

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 8. September 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

**33 2016.RRGR.526 Kreditgeschäft
Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten**

Beilage Nr. 15, RRB 618/2016

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 33. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Es geht um den Rahmenkredit 2017 und 2018 für dringende kantonale Zumieten.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Es wird ein Rahmenkredit beantragt, dessen Gegenstand den meisten unter Ihnen bereits bekannt ist. Wir haben für die Jahre 2015 und 2016 bereits sehr ähnliche Geschäfte vorgelegt bekommen. Damals ging es jeweils um Kredite für ein Jahr, und jetzt geht es neu um die beiden Jahre 2017 und 2018. Wir beschliessen einen Kredit von 4 Mio. Franken mit einer Deckungsdauer von zwei Jahren. *(Der Präsident läutet die Glocke.)* Es handelt sich um einen vorsorglichen Rahmenkredit für den Fall, dass Bedarf bestünde. Die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, um diese Mittel einzusetzen, sind im Vortrag aufgelistet und bleiben mehr oder weniger so wie bisher. Es ist wichtig, sich dieser Punkte bewusst zu sein. Wenn man sie anschaut, fragt man sich, wie man überhaupt noch dagegen sein kann. Ich lese Sie Ihnen vor: «Neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge aufgrund einer Kündigung durch den Vermieter; Verlängerung eines bestehenden Mietvertrages ohne wesentliche Veränderungen; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen Standort- oder Betriebsoptimierung, die Summe der neuen Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen betrieblicher Optimierung, wenn die daraus resultierenden nachweisbaren betrieblichen Einsparungen höher sind als die zusätzlichen Mietkosten; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines reduzierten Flächenbedarfs der Nutzereinheit, die Summe der Mietkosten muss tiefer sein als vorher; neuer Mietvertrag als Ersatz eines oder mehrerer Mietverträge wegen eines Mehrbedarfs, wenn die neuen Mietkosten die bisherigen nicht um mehr als 200 000 Franken jährlich übersteigen.»

Diese Ausgaben beschränken sich auf Mietobjekte, deren Mietkosten die Limite von 1 Mio. Franken pro Jahr nicht überschreiten. Die BaK ist zusätzlich darüber zu informieren, wie diese Mittel eingesetzt werden. Als ich dieses Geschäft erhielt, um es in der BaK zu präsentieren, habe ich mich darüber informiert, wie es früher war. Ich habe auch die Fragen gelesen, die Luc Mentha im vorangehenden Jahr als Sprecher gestellt hat. Diese blieben gleich. Auch die Antworten blieben gleich und sind verständlich. Es wurden auch die Erfahrungen aufgeführt, die mit diesem Kredit gemacht wurden. Im Jahr 2015 hat man von diesem Kredit rund 220 000 Franken beansprucht. Im März 2016 wurden 256 530 Franken bezogen, und ein Bezug von 500 000 Franken ist für dieses Jahr noch angemeldet. Somit bleibt eine Reserve übrig. Ich habe auch nachgeschaut, welche Resultate dieses Geschäft jeweils im Rat erreicht hat. Im Jahr 2014 wurde das Geschäft sehr deutlich angenommen. Auch im Jahr 2015 wurde dem Kredit für das Jahr 2016 im Verhältnis 2:1 deutlich zugestimmt.

Ich gebe zu, dass auch ich ein wenig Mühe habe mit diesem Geschäft. Mietverträge werden in der Regel über eine längere Zeitdauer abgeschlossen, und die Kündigungsfristen müsste man eigentlich im Auge behalten. Aber es kann durchaus einmal vorkommen, dass man eine Frist verpasst. Wir haben in der Kommission von der Frau Baudirektorin gehört, dass ein Mietvertrag auch einmal eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr oder mehr haben kann, und dass es auch Vermieter gibt,

die keinen Vertrag unterschreiben unter dem Vorbehalt, dass dieser noch von irgendeinem Gremium genehmigt werden muss. Wie auch immer: Die Bedingungen für die Nutzung dieses Kredits sind ja aufgeführt. Wenn wir ihm zustimmen, verliert der Kanton überhaupt nichts.

Ich habe mich auch gefragt, was geschieht, wenn wir diesem Kredit nicht zustimmen. Dies könnte zu problematischen Situationen führen. Vermutlich wäre dann irgendein Murks nötig. Der Kanton könnte dabei nichts gewinnen, und die Verträge würden von denselben Personen ausgehandelt, unabhängig davon, wer sie letztlich absegnet. Ich habe den Eindruck, dass wir dies in der BaK oder auch in der FiKo nur schwer beurteilen können. Ich denke zurück an den Unterhaltskredit für die Scheibenstrasse in Thun. Wie konnten wir diesen beurteilen? Wir konnten ihn absegnen, aber viel mehr konnten wir nicht tun. In der Kommission wurde eine Frage gestellt und beantwortet. Eine Diskussion haben wir nicht geführt, denn es wurde kein entsprechender Bedarf angemeldet. Die Kommission hat diesem Geschäft ohne Gegenstimme mit 13 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Ich empfehle Ihnen, es ihr gleichzutun.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die SVP-Fraktion hat bereits die letzten beiden Rahmenkredite für die Jahre 2015 und 2016 abgelehnt. Für uns gibt es keinen Grund, auf einmal von dieser Haltung abzurücken. Wir sind nach wie vor dagegen, ein Prinzip, welches man mit der Parlamentsrechtsreform eingeführt hat, mit diesem Rahmenkredit zu umgehen. Ich spreche hier von der Finanzkompetenz der Regierung im Bereich der gebundenen Ausgaben. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein solcher Rahmenkredit nicht nötig ist. In zwei Fällen wurde wie erwähnt von diesem Kredit Gebrauch gemacht. Das eine Mal ging es um die Schule für Gestaltung. Dort hat man die Verlängerung des Mietvertrags schlicht und einfach verschlafen. Im zweiten Fall ging es um die Hochschule für Künste. Hier ging es um rund 250 000 Franken. Auch in diesem Fall sind wir der Meinung, dass man das Mietverhältnis durch eine weitsichtige Planung rechtzeitig hätte verlängern können. Es geht somit um absolute Einzelfälle. Wir sehen nicht ein, warum es für diese einen Rahmenkredit braucht, vor allem auch nicht in der Höhe von 4 Mio. Franken für zwei Jahre. Wie die Beispiele zeigen, ging es einmal um einen Kredit von rund 200 000 Franken, und einmal um rund 250 000 Franken. Wir betrachten deshalb die 4 Mio. Franken für zwei Jahre als unverhältnismässig und überrissen. Deshalb werden drei Viertel unserer Fraktion diesen Kredit auch dieses Mal ablehnen. Rund ein Viertel wird ihm zustimmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion wird diesem Kredit für die dringenden Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen. Der Betrag ist im Verhältnis genau gleich hoch wie derjenige, den wir früher für ein einziges Jahr bewilligt haben. Wir sehen keinen Grund, diesen anzupassen. Auch wenn der Kredit zugegebenermassen nicht ausgeschöpft wurde, bedeutet dies nicht, dass es nicht in Zukunft einmal geschehen könnte. Weiter sehen wir auch, dass es wichtig ist, dass die Regierung selber handeln kann. Dadurch gewinnt sie an Flexibilität. Die Vorbereitung eines Grossratsbeschlusses dauert zwischen einem halben und einem ganzen Jahr. So lange wartet ein Vermieter vielleicht nicht. Weiter könnte auch der Fall vorkommen, dass ein Vermieter gar nicht möchte, dass man im Grossen Rat über ihn spricht. Er möchte den Vertrag auf diskretere Weise abschliessen. Deshalb stimmt die BDP-Fraktion diesem Kredit zu.

Präsident. Es gibt keine weiteren Voten. Die Frau Regierungsrätin verzichtet auf das Wort. Auch der Kommissionssprecher wünscht das Wort nicht mehr. Demnach kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Rahmenkredit für dringende kantonale Zumieten für die Jahre 2017 und 2018 zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 32

Enthalten 8

Präsident. Sie haben den Kredit angenommen.